



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Protokoll der Vorstandssitzung am 20.06.2020

- Zur Veröffentlichung -

(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

Anwesend waren:

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwältin/SRAin	Adendorf
Rechtsanwalt	Aminyan
Rechtsanwalt	Becker
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Dr. Borgmann (telefonisch)
Rechtsanwältin	Deller
Rechtsanwalt	Imfeld
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwalt	Klassen
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Dr. Mensching
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
Rechtsanwalt	Potthast
Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwältin/SRAin	Sauer
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer (telefonisch)
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwältin	Dr. Stamm
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Tillmann
Rechtsanwalt	Weil
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
Geschäftsführerin	Nöker
Geschäftsführer	Vossebürger

Entschuldigt fehlten:

Rechtsanwältin	Mack
Geschäftsführer	Huff

Beginn: 10:15 Uhr
Ende: 13:45 Uhr

Die Vorstandssitzung wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie als „hybride Veranstaltung“ mit der Möglichkeit zur telefonischen Teilnahme durchgeführt. 23 Vorstandsmitglieder nahmen an der Sitzung in Präsenzform teil. 2 Vorstandsmitglieder nahmen telefonisch teil. In der Sitzung wurde die Abstimmung unter Einbeziehung der telefonischen Teilnehmer als Meinungsbild durchgeführt. Die verbindliche Abstimmung wurde anschließend in schriftlicher Form nachgeholt. Das im Protokoll angeführte Abstimmungsergebnis entspricht dem Ergebnis der schriftlichen Abstimmung. (...)

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 25.01.2020

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 25.01.2020 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 25.01.2020 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 25.01.2020 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 25.01.2020 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung am 25.01.2020 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

(...)

Anschließend wurde TOP 11) vorgezogen:

11. Stand Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über den Stand der Sanierung des Kammergebäudes und präsentierte hierzu eine kurze Power-Point-Präsentation. Auch habe man bislang zwei externe Rechtsgutachten zu baurechtlichen Fragen eingeholt. Die ursprünglich avisierten Kalkulationen seien nach bisheriger Schätzung der Architekten weiterhin realisierbar.

Der *Schatzmeister* ergänzte, dass die RAK Köln als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach nunmehriger Auskunft der Sparkasse Köln nicht zu dem Kreis der Förderberechtigten für ein KfW-Darlehen gehöre, da man nicht gemeinnützig sei. Es müsse daher auf einen normalen Immobilienkredit zurückgegriffen werden, was aber möglich sei.

2. Bericht der berufspolitischen Arbeitsgruppe und Beschlussfassung über die Thesen

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete über die Thesen der berufspolitischen Arbeitsgruppe, die dem Vorstand bereits mit Einladung zur Vorstandssitzung übermittelt worden seien. (...) Er wies darauf hin, dass das Thesenpapier zwar bereits Anfang des Jahres erstellt worden, aber trotz der zwischenzeitlich geführten Diskussionen weiterhin aktuell sei.

Hierüber diskutierte der Kammervorstand ausführlich.

(...)

Der Kammervorstand **beschloss** nachfolgend einstimmig, sich die Thesen der berufspolitischen Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der obigen Änderungen zu Eigen zu machen.

3. RVG-Novelle –Eckpunktepapier vom 07.02.2020 (Präsident)

Der *Präsident* berichtete, dass das Eckpunktepapier der BRAK zur RVG-Novelle mit sehr kurzer Frist an die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern geschickt

worden sei. Es sei auffällig, dass dem Eckpunktepapier die regelmäßige Anpassung fehle. Seiner Auffassung nach müsse auch das gesamte Vergütungssystem überdacht werden. Stimme man jetzt der RVG-Novelle zu, sei man für einige Zeit für dahingehende Gespräche gesperrt.

Ein *Vorstandsmitglied* (...). Das Eckpunktepapier sei mit den Kolleginnen (...) (für die Gebührenreferenten) und (...) (für den DAV) sowie den Länderministern abgestimmt. Hintergrund sei, dass man zumindest die 10 %-ige Erhöhung bekommen habe wolle. Aufgrund des Eckpunktepapiers habe Frau BM Lambrecht einen Gesetzesentwurf veranlasst, der aber nochmals die Verbandsbeteiligung durchlaufe, so dass eine weitere Verzögerung eintrete. Man könne nur hoffen, dass dies noch in der aktuellen Legislaturperiode geschehe. Er wies weiter darauf hin, dass die Anwaltschaft im Grunde keine Lobby hätte. Man könne den Kollegen im Grunde nur empfehlen, Gebührenvereinbarungen abzuschließen.

4. Vorbereitung der 158. BRAK-Hauptversammlung als Präsidentenkonferenz am 22.06.2020

Der *Präsident* berichtete, dass die 158. BRAK-HV Corona bedingt als reine Präsidentenkonferenz und als fly-in-fly-out Veranstaltung stattfindet.

Der *Schatzmeister* ergänzte zum Haushalt, dass der Jahreshaushalt 2019 ein niedrigeres Defizit als geplant aufweise. Für 2021 sei ursprünglich eine Beitragserhöhung um 5 € in Aussicht gestellt worden, was sich jetzt aber nicht bewahrheitete. Der Gesamtbeitrag pro Mitglied bleibe stabil bei 104,50 €, da lediglich Umschichtungen vorgenommen worden seien. Der Beitrag für den allgemeinen Haushalt werde erhöht, der Beitrag für die Schlichtungsstelle um 2 € gesenkt. Ferner beabsichtige die BRAK, die BRAK-Mitteilungen ab 2021 ausschließlich digital zu versenden. Auch werde eine zusätzliche App angeboten.

Der *Präsident* erläuterte ferner, dass bekanntlich ein neuer Ausschuss Strafprozessrecht eingeführt worden sei. Hier habe es im Hinblick auf das Prozedere deutlichen Unmut insbesondere im langjährigen Ausschuss Strauda gegeben. U.a. von der Kammer Köln sei daraufhin beantragt worden, den Punkt auf die Tagesordnung der 158. BRAK-HV zu nehmen. Dies sei auch erfolgt, allerdings auf dem undankbaren vorletzten Platz. Man könne sich daher vorstellen, wie viel Diskussionsraum der Tagesordnungspunkt aufgrund des üblichen nachmittäglichen Zeitdrucks einnehmen werde.

5. Beschluss über den Haushaltsabschluss 2019

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Vorstandssitzung vertagt, da ein von den Wirtschaftsprüfern attestierter Haushaltsabschluss noch nicht vorliegt.

6. Vorbereitung der Kammerversammlung

Der *Präsident* berichtete, dass die Kammerversammlung 2020 ursprünglich im Hilton geplant sei. Aufgrund der Raumgröße könne dort nach derzeitigem Stand aber schwerlich eine ordnungsgemäße Kammerversammlung stattfinden.

Die *Geschäftsführung* ergänzte, dass sie in Kürze alternativ ein Angebot des Gürzenich erhalte, das ausreichend Raum bieten könne.

Bedenken äußerte der Vorstand nicht.

7. Änderung von § 23 GO-Vorstand

Der Kammervorstand **beschloss** die vorgeschlagene Änderung einstimmig bei einer Enthaltung mit der Maßgabe, dass die Änderung zum 01.07.2020 in Kraft treten soll (§ 24 der Satzung).

(...)

8. beA-Verweigerer

Der *Präsident* berichtete, dass die Haltung des Kammervorstands betreffend der beA-Verweigerer bislang sehr moderat gewesen sei. Man sei sich einig gewesen, dass nur anlassbezogen gegen nicht erstregistrierte Kolleginnen und Kollegen berufsrechtlich vorgegangen werde. Eine nunmehr eingegangene anonyme Anzeige eines „Kölner Kollegen“ habe nunmehr dazu geführt, dass sich die Kammer gezwungen sehe, aufsichtsrechtlich gegen alle Mitglieder vorzugehen, die noch nicht erstregistriert seien. Aus Gleichbehandlungsgründen könne sich die Aufsicht nicht nur auf die auf ca. 50 Seiten namentlich benannten Kölner Kolleginnen und Kollegen beziehen, sondern müsse alle Mitglieder treffen. Bundesweit seien 27 % aller Postfächer noch nicht erstregistriert (Stand Februar 2020), so dass man auch in Köln mit einer vergleichbaren Anzahl rechnen müsse. Da die Kammer aber nicht über eigene Mittel verfüge, die

betroffenen Mitglieder zu identifizieren, sei man auf die allgemein bekannte Suchfunktion im beA beschränkt, was zu einem langwierigen Prozedere führe. In einem ersten Schritt werde man die betroffenen Kolleginnen und Kollegen anschreiben und unter entsprechender Erläuterung bitten, nunmehr die Erstregistrierung durchzuführen. Sollte dies innerhalb einer großzügig bemessenen Frist nicht erfolgt sein, werde sich ein Aufsichtsverfahren anschließen.

Der Kammervorstand **stimmte** der Vorgehensweise zu.

Der Kammervorstand war sich grundsätzlich auch einig, dass Kolleginnen und Kollegen, die aktuell wegen fehlender Erstregistrierung einem Aufsichts- oder Beschwerdeverfahren ausgesetzt seien, im Ergebnis nicht schlechter gestellt werden dürfen, als die nunmehr anzuschreibenden Kolleginnen und Kollegen. Für den ggf. mit einer fehlenden Erstregistrierung verbundenen weiteren berufsrechtlichen Verstoß (z.B. Nichtrücksendung Empfangsbekanntnis) gilt diese Privilegierung nicht.

9. Besetzung des Wahlausschusses für die Vorstandswahlen 2020

Die Besetzung des Wahlausschusses für die Vorstandswahlen 2020 (mit Wirkung für 2021) wurde wie vorgeschlagen einstimmig **beschlossen**.

10. Wiederberufung (Anwaltsrichter AGH NRW)

Der Vorstand **beschloss** einstimmig, (...) zur Wiederberufung vorzuschlagen.

11. Stand Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Siehe oben.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen:

- Bericht des Präsidenten

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete von der Berufsrechtsreferentenkonferenz in München.

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete aus der Gebührenabteilung über

Honorarvereinbarungen einer Kanzlei.

Der *Präsident* berichtete über die Aufrechterhaltung des Kammerbetriebes unter der COVID-19-Pandemie. Nicht zufriedenstellend sei hingegen die Kommunikation mit der Justiz verlaufen. Hier werde die Anwaltschaft eher als fünftes Rad am Wagen wahrgenommen, so dass eine deutliche Nachbesprechung im Justizministerium erforderlich sei. So sei die Anwaltschaft nicht in Entscheidungen einbezogen worden; wichtige Information habe man lediglich als Pressemitteilungen oder beiläufig erfahren. Ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Oberlandeslandesgerichts Köln sei hingegen sehr fruchtbar gewesen. Ansonsten sei der Eindruck entstanden, dass die Justiz sehr föderal aufgestellt sei, was zu solitären Anordnungen von Gerichtspräsidenten geführt habe, die teilweise mit der richterlichen Unabhängigkeit begründet worden seien. Auf seine an alle Kammermitglieder gerichtete Rundmail habe er vornehmlich positives Feedback erhalten. Auch mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine bestehe Einigkeit, dass man mittels einer gemeinsamen Eingabe an das Justizministerium dem Anliegen „gehört und informiert zu werden“, ein höheres Gewicht verleihen könne.

Ein *Vorstandsmitglied* wies bei der Gelegenheit darauf hin, dass im Rahmen des Hochfahrens der Prozesse deutlich kürzere Fristen gesetzt würden.

III. Beschwerden:

Plenum

(...)

IV. Verschiedenes:

(...)

Köln, 23.06.2020 Nö

Gutknecht
Präsident

Potthast
Schriftführer